



Merkblatt für Eltern und Schüler

1. Zweck und Organisation der Musikschule Weesen

Die Musikschule Weesen will die musikalische Ausbildung der Schüler, der schulentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen erweitern und ihnen einen gründlichen und geordneten Unterricht auf einem Musikinstrument vermitteln. Die Musikschule Weesen wird durch die Primarschulgemeinde Weesen und die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden getragen. Die Musikschule ist direkt dem Primarschulrat Weesen unterstellt. Der Schulleitung obliegt die organisatorische Führung der Musikschule. An die Schulleitung können Sie sich wenden, wenn Sie irgendwelche Fragen haben. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Musiklehrkräfte für Auskünfte zur Verfügung.

Die Musikschule Weesen führt folgende Kurse:

1.1 Musikalische Grundschule

Die musikalische Grundschule dauert wahlweise 1 bis 2 Jahre und beginnt frühestens bei Schuleintritt. Pro Woche findet eine Lektion (50 Minuten) statt. Die Gruppen werden in der Regel als Halbklassen mit 5 bis 10 Schülern geführt. Die musikalische Grundschule ist die Vorstufe und bildet das Fundament für den Besuch des weiterführenden Musikunterrichts. Die musikalische Grundschule umfasst die folgenden Lernbereiche: Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Instrumentenkunde, Hörerziehung und die musikalische Begriffsbildung. Die Grundlagen der musikalischen Grundschule sind im Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen festgehalten.

1.2 Instrumentalunterricht an Schüler während der obligatorischen Schulzeit

Der Beginn des Instrumentalunterrichts erfolgt in der Regel nach Besuch der musikalischen Grundschule, also in der zweiten Klasse. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft und den Eltern.

Das Angebot an Instrumenten verändert sich entsprechend der Nachfrage. Der aktuelle Fächerkatalog wird jeweils frühzeitig vor jedem neuen Semester veröffentlicht oder kann bei der Schulleitung erfragt werden.

Bei der Wahl des Instrumentes ist neben der Neigung auch auf den körperlichen Entwicklungsstand zu achten. Es wird empfohlen, ja gewünscht, mit der entsprechenden Lehrkraft vor der definitiven Anmeldung in Kontakt zu treten und eine Unterrichtsstunde und/oder Schnupperlektion zu besuchen.

Der Unterricht vermittelt dem Schüler alle Grundlagen für das Spiel auf dem gewählten Instrument. Er wird als Einzel- oder Gruppenunterricht durchgeführt. Der Besuch der Musikschule ist nach dem Übertritt von der Primarschule in die Sekundar- oder Realschule sichergestellt.

1.3 Instrumentalunterricht an schulentlassene Jugendliche in Ausbildung (bis max. Alter 25) und Erwachsene

Für den Unterricht an schulentlassene Jugendliche und Erwachsene wird die Schulordnung sinngemäss angewendet.

2. Schulordnung

Um einen reibungslosen Ablauf an der Musikschule zu ermöglichen, müssen sich die Beteiligten an die Ordnung des Schulreglements halten. Für die Eltern und die Schüler gelten folgende Absätze:

1. Eintritte sind nur auf Semesterbeginn möglich. Anmeldeschluss ist für das Wintersemester der 15. Mai und für das Sommersemester der 15. Dezember.

2. Austritte sind nur auf Semesterende möglich. Abmeldeschluss für das jeweils folgende Semester ist der 15. Mai bzw. der 15. Dezember. Die Abmeldung hat schriftlich durch die Eltern des Musikschülers zu erfolgen. Entsprechende Formulare können bei der Musikschulleitung bezogen werden. Ohne Abmeldung kann das Schulgeld für ein weiteres Semester verrechnet werden.
3. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur halbjährlichen Vorauszahlung des Schulgeldes gemäss Tarifordnung.
4. Die Tarifordnung liegt den Anmeldeformularen zu den einzelnen Kursen bei. Tarifänderungen werden den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben.
5. Das Schulgeld kann nur in Ausnahmefällen (z.B. langandauernde Krankheit oder Unfall des Schülers bzw. der Lehrkraft) zurückerstattet werden. Die Schulleitung ist in solchen Fällen baldmöglichst zu orientieren.
6. Bei Austritten während des Semesters besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Schulgeldes.
7. Die Kosten für das Instrument und für das Notenmaterial, welches im Unterricht gebraucht wird, sind durch die Schüler bzw. deren Eltern zu bezahlen. Sie sind im Schulgeld nicht inbegriffen. Es wird den Eltern empfohlen, sich vor Anschaffung oder Miete eines Instrumentes mit der betreffenden Lehrkraft zu beraten.
8. Die Schüler sind verpflichtet, die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan pünktlich einzuhalten. Unvermeidbare Absenzen sind der Musiklehrkraft frühzeitig zu melden.
9. Durch Abwesenheit der Musiklehrkräfte verursachte Lektionenausfälle werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt.
10. Stundenausfälle infolge von Abwesenheit der Schüler, von Schulanlässen und Schulfreitag, werden nicht nachgeholt.
11. Im Falle, dass die Musikschule Weesen über keine entsprechenden Lehrkräfte verfügt, kann der Unterricht auch in benachbarten Musikschulen besucht werden. In diesen Fällen gelten für Schulkinder aus dem Gebiet der Primarschulgemeinde Weesen und der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Musikschüler der Musikschule Weesen. Die Fahrten zum Unterrichtsort werden durch die Schüler bzw. durch deren Eltern organisiert. Die Reisekosten werden von der Musikschule Weesen nicht übernommen.
12. Schüler, die sich ungebührlich verhalten oder es an Fleiss und Pflichterfüllung fehlen lassen, können nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung auf Antrag der Lehrkraft vom Unterricht an der Musikschule ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird das Schulgeld nicht zurückerstattet. Der Schüler verliert im Schuljahr des Ausschlusses gleichzeitig das Recht, Unterricht auf einem anderen Instrument zu besuchen.
13. Die Schüler sind zu Hause zu regelmässigem Üben anzuhalten. Es ist erwünscht, dass sich die Eltern von Zeit zu Zeit bei der Musiklehrkraft über die Fortschritte ihres Kindes erkundigen.

Der Einfachheit halber und für eine leichtere Lesbarkeit werden in diesem Merkblatt männliche Sprachformen verwendet; grundsätzlich sind aber beide Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

Musikschule Weesen